

Hygiene- und Schutzkonzept

für den Kurs- und Workshopbetrieb in der Kunstschule Labyrinth – Bietigheim-Bissingen

Gültig ab 01.10.2021

Grundsätzliches:

- In der Kunstschule Labyrinth gelten die Regelungen aus der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.
- Treten Warn- oder Alarmstufe ein, gelten umgehend die in der Corona-Verordnung vom 15.09.21 genannten Regelungen bezüglich Testung bzw. Teilnahme/Ausübung.
- Unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/infektionen-und-todesfaelle-in-baden-wuerttemberg/> und <https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/fachinformationen/infodienste-newsletter/infektnews/seiten/lagebericht-covid-19/> können die aktuellen Zahlen der 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz eingesehen werden.
- Das Hygiene- und Schutzkonzept ist ab sofort und bis auf Weiteres gültig.

3G-Regel:

- Nicht-immunisierten Personen ist der Zutritt zu Angeboten in geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines Testnachweises gestattet. Dieser kann auch durch die Vorlage eines gültigen Schülersausweises erbracht werden. Immunisierte Personen haben einen Impf- oder Genesenennachweis vorzulegen.

Ausnahmen:

- Kinder bis 6 Jahre
- Schülerinnen oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule ist, wobei die Glaubhaftmachung in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument zu erfolgen hat.

Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

Maske & Abstand

- Der Zutritt zu den Gebäuden der Kunstschule Labyrinth ist bis auf Weiteres nur mit medizinischer oder FFP2-Maske gestattet. Des Weiteren gilt die Maskenpflicht auch während der Kurse und Workshops für Teilnehmende und Dozierende.

Ausnahmen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Bei Tanz- und Zirkusangeboten (hier gelten die Verordnungen aus dem Bereich Sport)
- Personen, die nicht an Kursen teilnehmen ist der Zutritt zu den Gebäuden nicht gestattet.

Ausnahmen:

- Eltern, die ihre Kinder zum Unterricht begleiten, dürfen sich kurzfristig in der Kunstschule Labyrinth aufhalten, um ihre Fürsorgepflicht zu erfüllen (z.B. ihre Kinder in die Obhut der Lehrkraft zu geben).
- Mitarbeiter*innen und deren Gäste.
- Um die Besucherströme in der Kunstschule Labyrinth zu regeln, werden die Teilnehmenden inklusive Begleitung gebeten im Außenbereich zu warten. Dabei ist eine FFP2- oder OP-Maske zu tragen.
 - Kursleiter*innen holen ihren Kurs ab, sobald der Kursraum leer ist und die entsprechenden Hygienevorkehrungen durchgeführt wurden.
- Damit im Bereich Tanz und Theater die Abstände eingehalten werden können, wurde die Raumnutzung – falls nötig - in größere Räume verlagert.

- Außerdem sind Kursleiter*innen angehalten nur zu unterrichten, was ohne Körperkontakt und mit genügend Abstand und unter Beibehaltung des individuellen Standorts durchführbar ist.
- Aufgestellte Sitzgelegenheiten sollten einen Abstand von mindestens 1,50 m zueinander ausweisen.

Hygiene

- Toiletten und jedes Waschbecken werden mit ausreichend Seife, Handtüchern und Desinfektionsmittel aus. Besucher*innen sind angehalten beim Ankommen direkt ihre Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Unterrichtende erinnern regelmäßig an das Gebot.
- Unterrichtende sind angehalten zwischen jedem Kurs den Kursraum gründlich zu lüften. Falls möglich sollen die Fenster während des Kurses geöffnet bleiben.
- Alle Toiletten und Kursräume werden täglich gereinigt.
 - Zusätzlich werden täglich alle Türklinken, Türgriffe und Treppengeländer gereinigt.
- Um zu gewährleisten, dass alle Kurse in gereinigten Räumen stattfinden müssen die Kursleiter*innen nach ihrem Kurs den benutzten Kursraum reinigen, wenn im Anschluss ein weiterer Kurs stattfindet.
 - Der Kursleitende des letzten Kurses unter der Woche muss den Kursraum reinigen, wenn dieser am Wochenende wieder genutzt wird.
 - Gereinigt werden muss der Boden, benutztes Inventar (Ballettstangen, Musikanlagen etc.), Kontaktflächen (Lichtschalter, Türgriffe etc.), Material und Werkzeuge.
 - Die Kunstschule Labyrinth stellt entsprechende Ausrüstung dafür bereit.
- Die allgemeine Hust- und Niesetikette ist einzuhalten.

Kommunikation

- Aushänge weisen die Besucher*innen auf die Pflicht zum Tragen einer FFP2- oder OP-Maske hin.
- Plakate mit den wichtigsten Hygienegeboten werden an gut sichtbaren Orten platziert.
- Grundsätzlich gilt die aktuelle Corona-Verordnung des Landes.